

## Service-Leistung „Erstberatung für ukrainische Geflüchtete“



© Stefano Garau / Adobe Stock

Die IHK-Organisation bringt sich bei der Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen aktiv ein, sei es mit den Anerkennungsberatern oder der IHK FOSA als zentraler Stelle für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in IHK-Berufen. Das ist nun angesichts der vielen Geflüchteten aus der Ukraine von großer Bedeutung. Zwar benötigen sie für die Arbeitsaufnahme in nicht reglementierten Berufen keine formale Berufsankennung. Je besser aber die Qualifikationen der Geflüchteten bekannt sind, desto schneller und effizienter funktioniert das Matching mit potenziellen Arbeitgebern.

Um diesen Prozess zu beschleunigen, wurde unter Einbindung der IHK FOSA eine neue Service-Leistung entwickelt. Damit soll bestimmt werden, in welchen IHK-Berufen Abschlüsse und einschlägige Berufserfahrungen bei den Geflüchteten vorhanden sind. Das Ergebnis der Erstberatung wird schriftlich vermerkt und den Ratsuchenden ausgehändigt. Hiermit soll den Fachkräften die gezielte Stellenbewerbung erleichtert werden.

Es soll Unternehmen eine Hilfestellung im Einstellungsprozess geben und auch die Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsagenturen/Jobcenter unterstützen. Auf Wunsch kann in einem nächsten Schritt ein weiterer Termin zur individuellen Anerkennungsberatung vereinbart und entsprechend im Antragsprozess für ein formales Anerkennungsverfahren nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) unterstützt werden. Perspektivisch ist ein formaler Anerkennungsbescheid ein gutes Transparenzinstrument über vorhandene Abschlüsse und Qualifikationen.

Die neue Service-Leistung ist zwar unter dem Eindruck der Fluchtbewegung aus der Ukraine entstanden, aber Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern sollen ebenfalls davon profitieren. Voraussetzung ist, dass die grundsätzliche Möglichkeit und konkrete Absicht zur Aufnahme einer Beschäftigung vorliegen.

## FAQ

### **Ist eine Anerkennung des Berufsabschlusses notwendig, um geflüchtete Personen einzustellen?**

Zu unterscheiden ist, ob der erlernte Beruf zu den reglementierten oder nicht-reglementierten Berufen zählt. Akademische Heilberufe, Erzieher, Lehrer sowie einige Handwerksberufe fallen unter die reglementierten Berufe und eine Anerkennung des Berufsabschlusses oder eine Nachqualifizierung ist damit zwingend notwendig.

Die Berufe der IHK (in der Regel die gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufsbilder) fallen in den meisten Fällen nicht unter die reglementierten Berufe. Sofern Sie mit Ihrem Unternehmen nicht besonderen gewerberechtlichen Erlaubnispflichten unterliegen, benötigen Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG in der Regel daher keine Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsbildung, um eine Arbeit in Deutschland auszuführen.

### **Ist eine Anerkennung des Berufsabschlusses sinnvoll?**

Durch die Gleichwertigkeitsüberprüfung des ausländischen Abschlusses profitieren Antragsteller und Unternehmen gleichermaßen. Arbeitgeber können die Qualifikation des Bewerbers einschätzen und optimal in das Unternehmen integrieren. Zudem sichern sich Arbeitgeber ab, beispielsweise gegenüber der Berufsgenossenschaft. Für den Bewerber ergeben sich Vorteile wie z. B. die Einstufung in Tarifverträge, Sicherheit und Wertschätzung.

### **Ersteinschätzung der beruflichen Qualifizierung durch die IHK Mittlerer Niederrhein**

Wir bieten sowohl Privatpersonen als auch Arbeitgebern den Service an, an einer unverbindlichen Erstberatung teilzunehmen. Ratsuchende erhalten eine durch uns bescheinigte Zusammenfassung der bisherigen Qualifikationen und gesammelten einschlägigen Berufserfahrung. Ebenso ermitteln wir gerne einen Referenzberuf.

Die Bescheinigung soll eine erste Grundlage für den Arbeitsmarkt darstellen und Einstellungs- sowie Vermittlungsprozesse vereinfachen.

### **Wie kann ich potenzielle Fachkräfte aus der Ukraine finden?**

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat verschiedene Plattformen speziell für Geflüchtete aus der Ukraine zusammengestellt:

Hier finden Geflüchtete einen Job – und Betriebe ukrainische Fachkräfte ([dihk.de](http://dihk.de))

### **Weiterführende Artikel**

- [Fachkräfte aus der Ukraine](#)



Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein

## **Ansprechpartner**

### **Nadine Hennig**

Telefon: +49 2161 241-119

Telefax: +49 2151 635-338

E-Mail:

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

## **Dokument-Infos**

Webcode: 28399

Ausdrucksdatum: 02.06.2022